



Inklusion ist, ...

1. wenn alle Familien im Sozialraum, auch und gerade Eltern von Kindern mit Behinderung, in der Einrichtung einen kompetenten und vertrauenswürdigen Partner erleben, der mit ihnen gemeinsam nach der besten Lösung für ihr Kind sucht. Kinder mit Behinderung und ihre Familien müssen damit rechnen dürfen, dass sie in einer katholischen Einrichtung mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden und dass ihre Anliegen aufrichtig und wohlwollend geprüft werden;
2. wenn jedes Kind und seine Familie, unabhängig von der Art und Schwere seiner Behinderung, in der Kindertageseinrichtung willkommen ist, denn für die schwächsten Kinder fühlen wir uns am meisten verantwortlich; die Bedürfnisse von Kindern mit seelischer Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten („schwierige Kinder“/„Kinder mit herausforderndem Verhalten“) und ihren Familien benötigen dabei eine vorrangige Aufmerksamkeit;
3. wenn Fachkräfte in der Haltung bestärkt werden, dass die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung „ganz normal“ ist und kein Problem darstellt, wenn nicht zuerst das „Ob“, sondern das „Wie“ der Betreuung zur Diskussion steht;
4. wenn Qualifikation, Weiterqualifizierung und Vergütung den besonderen Anforderungen des inklusiven Arbeitens in angemessener Weise Rechnung tragen;
5. wenn Verwaltungs- und Organisationsstrukturen geschaffen werden, die auf Vernetzung der Hilfen sowie flexible und individuell maßgeschneiderte Hilfeformen angelegt sind; wenn das Personal in den Einrichtungen mit den besonderen Erfordernissen von Familien mit Kindern mit Behinderung vertraut ist; wenn die Finanzierungssysteme durchlässig gestaltet sind, wenn die Versäulung des Hilfesystems aufgebrochen wird, um den individuellen Bedarfslagen der Familien zu entsprechen;
6. wenn die bauliche und räumliche Ausstattung nicht nur den pädagogischen Erfordernissen einer Kindertagesstätte und dem Grundsatz der Barrierefreiheit entspricht, sondern ein „inklusives Bau- und Raumkonzept“ die pädagogische Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und allen anderen Partnern unterstützt;
7. wenn Träger, Leitungen und Fachkräfte über eine pädagogische Konzeption verfügen, die auf Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung basiert und diese mit bewährten Partnern im Gemeinwesen umsetzt und mit Leben füllt;
8. wenn die Konzeption der Einrichtung Familienorientierung festschreibt und diese in vielfältigen Kooperationsformen mit den Eltern aller Kinder fest im Alltag der Einrichtung verankert ist; wenn Teams und Erzieher(innen) durch die Auseinandersetzung mit den besonderen Belangen der Familien mit Kindern mit Behinderung auch sensibler werden für die Bedürfnisse „ganz normaler“ Familien; wenn sie in die Lage versetzt werden, auch für diese Bedarfslagen angemessene, flexible und individuelle Angebote zu entwickeln, wenn die Familie als Ganzes in ihrer individuellen Lebenssituation wahrgenommen wird und daraus passgenaue Unterstützungssysteme entstehen;



9. wenn ein bestehender Bedarf nach flexibler Betreuung, insbesondere bei der Ganztagsbetreuung, nicht an lückenhafter Finanzierung und an starren Finanzierungssystemen scheitert und wenn ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um Kinder mit und ohne Behinderung kontinuierlich zu betreuen;

10. wenn der Rechtsanspruch auf Bildung im Sinne der Kinderrechtskonvention der UNO, aber auch der Konvention der Rechte der behinderten Menschen, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt ist und damit eine verlässliche Basis bildet, damit für Familien mit Kindern mit Behinderung die gleich - berechnete Teilhabe an Bildung, Kultur und Freizeit Wirklichkeit wird, denn je früher inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung einsetzt, desto größer sind die Chancen der Kinder auf Teilhabe in Schule und Beruf;

11. wenn Kirchengemeinden, kirchliche Träger und Einrichtungen die Menschenrechtskonventionen der UNO als Auftrag und Verpflichtung verstehen, ihren diakonischen Auftrag in der modernen Gesellschaft zu verwirklichen. Dieses „Glaubenszeugnis der Tat“, das diejenigen besonders unterstützt, die am Meisten auf Hilfe angewiesen sind, steht gleichwertig neben dem „Zeugnis des Wortes“. Es übersetzt die Botschaft Jesu von der liebenden Zuwendung Gottes in die heutige Zeit und verleiht ihr Glaubwürdigkeit.

Stuttgart, den 6. Juli 2012

Die Eckpunkte wurden von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Verbandsrates in Zusammenarbeit mit Fachberater(inne)n erstellt und vom Vorstand am 6. Juli 2012 verabschiedet.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

Lucia Authaler, Biberach;

Bruno Bongard, Amtzell;

Anita Hafner-Beck, Waiblingen;

Bruni Stegmayer, Tübingen;

Harald Unseld, Aalen;

Michael Walter, Stuttgart;

Dr. Ursula Wollasch, Stuttgart.